

PREISBLATT NETZNUTZUNGSENTGELTE STROM

zum 01.01.2019

1. Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmenetzebene angegeben.

Entnahmenetzebene	Netznutzungsentgelte nach Vollbenutzungsstunden			
	<= 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis Nettopreis €/kWa	Arbeitspreis Nettopreis ct/kWh	Leistungspreis Nettopreis €/kWa	Arbeitspreis Nettopreis ct/kWh
Mittelspannung	11,33	4,36	103,80	0,66
Umspannung (MSP/NSP)	11,77	5,94	156,26	0,16
Niederspannung	12,70	5,97	99,82	2,49

Bei Entnahme in der Mittelspannungsebene und Messung in der Niederspannungsebene erhöhen sich zum Ausgleich der Transformatorenverluste die bezogene Arbeit und Leistung um 1,19%.

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannungsebene für einzelne Verbrauchsfälle ein höheres Entgelt als es sich bei Entnahme aus einer nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannungsebene errechnen würde, so ist das niedrigere Entgelt zu berechnen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb, die Messung, der Konzessionsabgabe und aller weiteren Umlagen (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage nach § 17f EnWG, Umlage gemäß § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten).

2. Entgelt für die Blindarbeit

Die Verrechnung eines Entgeltes für Blindarbeit erfolgt dann, wenn monatlich mehr als 50 % der Wirkarbeit als Blindarbeit bei einem cos phi von 0,9 bezogen werden.	Blindarbeitspreis / Nettopreis 1,28 ct/kVarh
---	--

3. Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb, die Messung, der Konzessionsabgabe und aller weiteren Umlagen (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage nach § 17f EnWG, Umlage gemäß § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten).

	Grundpreis Nettopreis €/Jahr	Arbeitspreis Nettopreis ct/kWh
Netznutzungsentgelt	36,00	6,97
Netznutzungsentgelt Speicherheizung ¹⁾	0,00	2,50
Netznutzungsentgelt Elektromobilität ²⁾	0,00	2,50

¹⁾ Bei gemeinsamer Messung für Nachtspeicherkunden wird im Niedertarif ein Mischpreis im Verhältnis 25 % normale Netznutzung zu 75 % Speicherheizung verrechnet. Das Entgelt beträgt demnach 3,62 ct/kWh.

²⁾ Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers. Voraussetzung ist die Messung des Verbrauchers über einen Zähler mit Unterbrechungseinrichtung. Unterbrechung täglich variabel je nach Netzbelastung max. 4 Stunden möglich.

4. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

a) Kunden mit Leistungsmessung

Spannungsebene der Messung	Messstellenbetrieb inkl. Messung in €/Jahr
Mittelspannung Lastgangmessung	577,00
Umspannung M/N Lastgangmessung	549,00
Niederspannung Lastgangmessung	549,00
MS-Wandler	293,00
NS-Wandler	41,00
Bereitstellung Telekommunikationseinrichtung	78,00

b) Kunden ohne Leistungsmessung

Art der Messeinrichtung	Messstellenbetrieb inkl. Messung in €/Jahr
Eintarifzähler	14,00
Mehrtarifzähler	17,00
Elektronischer Zähler	17,00
NS-Wandler	41,00
Prepaymentzähler	41,00

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage.

5. Bilanzausgleich bzw. Mehr-/ Minderbezugsmengenausgleich

Kunden ohne Leistungsmessung

Mehr- und Mindermengen gelten als vom Netzbetreiber geliefert bzw. abgenommen.

Der Mehr- bzw. Minderverbrauch des Kunden wird im Nachhinein ermittelt (Jahresabrechnung).

Für die Mehr- und Mindermengen werden symmetrische Preise verrechnet. Der endgültige Preis für diese Mengen kann erst nach Ablauf des Jahres berechnet werden, da dieser nach marktüblichen Preisen (EEX festgestellter Spotmarktpreis (Einzelstunden)) zu ermitteln ist.

6. Preiskomponenten nach § 19 StromNEV

Monatsleistungspreis für Letztverbraucher mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme (§ 19 Abs. 1)

Entnahmenetzebene	Monatsleistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	17,30	0,66
Umspannung (MSP/NSP)	26,04	0,16
Niederspannung	16,64	2,49

7. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Für nachfolgende Entnahmestellen wird ein individuelles Netzentgelt, das sich an den individuell zurechenbaren Kosten der singular genutzten Betriebsmittel der entsprechenden Netz- oder Umspannebene unter Beachtung der in § 4 StromNEV dargelegten Grundsätze orientiert, nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt. Im Übrigen wird die Entnahmestelle bezüglich ihres Entgeltes so gestellt, als sei sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen.

Zählpunktbezeichnung	Abrechnungsrelevante Netz- oder Umspannebene gemäß Preisblatt	Entgelt für singular genutzte Betriebsmittel Euro/Jahr netto
DE0005819112601000000000000057XXX	USP Mittelspannung/ Niederspannung	283,08
DE0005819112601000000000000057XXX	USP Mittelspannung/ Niederspannung	146,99
DE0005819112601000000000000122XXX	USP Mittelspannung/ Niederspannung	413,21
DE0005819112601000000000000056XXX	USP Mittelspannung/ Niederspannung	275,47

8. Umsatzsteuer

Die in den Ziffern 1 bis 7 genannten Preise sind Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Nettopreise). Auf diese wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

9. Gesetzliche Umlagen und Abgaben (Preisblatt ab 01.01.2019)

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen und Abgaben sowie weitere Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de.

- a) Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz KWKG
Verweis auf weitere Informationen unter http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm
- b) Umlage nach §19 Abs. StromNEV
Verweis auf weitere Informationen unter http://www.netztransparenz.de/de/umlage_19StromNEV.htm
- c) Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG
Verweis auf weitere Informationen unter http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm
- d) Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
Verweis auf weitere Informationen unter http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm